

**Rede von Bürgermeister Manuel Friedrich anlässlich der Einbringung des
Haushaltsplans 2023/24 am 15. Dezember 2022
(es gilt das gesprochene Wort)**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Giordano,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

seit meinem Amtsantritt als Bürgermeister 2020 ist die Budgetplanung und die finanzielle Ausstattung für unsere Stadt durch Krisen geprägt – man fragt sich, was kommt noch als nächstes und was muss die kommunale Familie noch wegstecken? Wann kommen wieder „normale“ Zeiten?

Man könnte es auch in den Worten des Autors Michail Schwanetzki benennen:
„Die Krise ist unser Normalzustand.“

Die Corona-Pandemie vom Frühjahr 2020 bis Frühjahr 2022, Lieferkettenausfälle, der Krieg in der Ukraine, Inflation und Preissteigerungen, eine Energiekrise mit steigenden Energiepreisen (Veränderung von August 2021 - August 2022: Heizöl + 111,5 %, Erdgas + 83,8 %, Strom + 16,6 %), Fachkräftemangel, historische Kostensprünge am Bau, Flüchtlingswellen seit Februar aus der Ukraine und seit dem Herbst / Winter weltweit.

All diese Themen gilt es verwaltungsintern und zusammen mit Ihnen gleichzeitig zu bewältigen. Zu den Themen Corona, Flüchtlingsunterbringung und Gasmangellage / Stromausfälle besprechen Herr Erster Stadtrat Möser und ich uns wöchentlich in Krisenstäben mit dem Landrat des Kreises Offenbach und den anderen Bürgermeistern und Stadträten. Uns werden diese Themen die nächsten Jahre weiter fordern und wir werden deren Folgen immer wieder zu spüren bekommen.

Meine Damen und Herren, wissen Sie wovor die Deutschen aktuell am meisten Angst haben? Laut statistischem Bundesamt: Platz 1: 67 % die steigenden Lebenshaltungskosten Platz 2: 58 % Wohnen in Deutschland ist unbezahlbar Platz 3: 57 % schlechte wirtschaftliche Lage. Und natürlich das Thema Steuererhöhungen und Leistungskürzungen auf Platz 4 mit 52 %.

Was war daher unser Ziel für die Aufstellung 2023/24?

1.) Weitere Steuererhöhungen zu vermeiden.

2.) Einen ausgeglichen Haushalt vorzulegen. Dies ist uns trotz der diversen Krisenlagen und Kostensteigerungen zum großen Teil gelungen. Im Ergebnishaushalt ja, im Finanzhaushalt zwar nicht im Jahr 2023, dafür aber im Planungszeitraum bis 2027 und dort in jedem Jahr 2024 / 2025 / 2026 / 2027

3.) Leistungen bspw. für Vereine, Kinder und Jugendliche sowie Familien und Senioren nicht weiter zu kürzen.

Zum Haushaltsplanentwurf gilt es zum Vergleich, wo Obertshausen steht, auch einen kurzen Blick auf einige Kommunen im Kreis Offenbach zu werfen, die bereits ihre Haushalte eingebracht haben.

Mainhausen mit einem erheblichen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von 8,3 Millionen Euro, Langen mit 4,7 Millionen Euro im Minus und Dreieich mit einem Haushaltsfehlbetrag von über 6 Millionen Euro.

Und in Obertshausen, wo heute wieder nach drei Jahren ein Doppelhaushalt 2023/24 vorgelegt wird, gilt es Dinge beim Namen zu nennen: Der Ergebnishaushalt weißt nach Planungsstand kein millionenschweres Defizit aus, im Gegenteil er bleibt sogar noch im Plus. Dazu nach zwei Jahren der Grundsteuererhöhung, ist dieses Mal keine Grundsteuererhöhung vorgesehen. Der Finanzhaushalt bleibt 2023 das Sorgenkind. Das Einvernehmen mit der Kommunalaufsicht und Aufsichtsbehörde muss wahrscheinlich eingeholt werden, mit Sicherheit aber kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Weiterhin wird ein harter Sparkurs auf der Tagesordnung stehen, teilweise werden Investitionen gestrichen und hinausgeschoben, der Sanierungs- und Investitionsstau wächst in gewissen Bereichen. Die Kosten schießen bei Investitionen oder den Sach- und Dienstleistungen - aufgrund von Preissteigerungen sowie erhöhten Strom- und Gaspreisen - durch die Decke, personelle Ressourcen müssen verbessert werden. An Land und Bund weiterhin mein Appell: Es wird von Klimaschutz, Digitalisierung und Ganztagsbetreuung gesprochen, aber wir schaffen es noch nicht einmal unsere Defizite der vergangenen Jahrzehnte und Jahre beispielsweise in der Instandhaltung von Gebäuden oder der Kinderbetreuung aufzuarbeiten.

Apropos Land Hessen, was sagt der Finanzplanungserlass für 2023 und folgende Jahre?

- ▶ Dieser basiert auf der Mai-Steuerschätzung 2022.
- ▶ Planungsdaten sind, aufgrund der aktuellen Krisensituationen, von großer Unsicherheit geprägt.
- ▶ Bzgl. der Steuereinnahmen wird trotzdem eine positive Entwicklung prognostiziert.

Der Kommentar vom Hessischen Städtetag hierzu:

„Das Innenministerium bleibt bei seiner prinzipiellen Wertung, nach der es den hessischen Kommunen in der Mehrzahl gut geht. Es beruft sich dabei auf die Feststellung in der Kommunaldatenbank. Wir haben dem Ministerium gegenüber stets signalisiert und werden dies auch weiterhin tun, dass aus der bisherigen Entwicklung der Kommunalfinanzen nicht auf die Entwicklung im Jahre 2023 ff. geschlossen werden darf.“

Die vom Ministerium selbst ausführlich beschriebene Unsicherheit lastet natürlich auch auf den kommunalen Haushalten. Erste Rückmeldungen sprechen dafür, dass unsere Kommunen eher skeptisch und besorgt auf die Haushaltspläne der nahen Zukunft blicken.“

Okay, man kann sagen das sei nur der Hessische Städtetag. Schauen wir was der Deutsche Städtetag zu den Ergebnissen der Herbst-Steuerschätzung sagt:

„Die aktuelle Steuerschätzung prognostiziert gegenüber der Steuerschätzung vom Mai letzten Jahres trotz Steuersenkungen ab dem Jahr 2023 deutlich höhere Steuereinnahmen. Ursache hierfür sind neben der guten Kassenentwicklung im aktuellen Jahr die nochmals gestiegenen Inflationserwartungen. Bei der Kommunikation nach außen wird wie bereits im Mai empfohlen, auf die Inflationsproblematik hinzuweisen: Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden wird aufgrund der Preissteigerungen entwertet.“ Der letzte Satz trifft es hierzu passend und damit auch unseren kommunalen Doppelhaushalt 2023/24.

Die derzeitige Inflation beträgt 10,4 % (Oktober 2022). In den letzten 30 Jahren lag die höchste Inflation im Jahr 1992 bei 5,03 %. Nun, 30 Jahre später, sind wir bei mehr als einer Verdopplung der Inflation, was eine umso schnellere Geldentwertung auch für unsere städtischen Budgets bedeutet.

Unabhängig dieser Herausforderungen stellt sich hier die Frage, wie steht es um den vorgelegten Entwurf des Doppelhaushalts 2023/24 und was sagt der Finanzplanungserlass genau dazu?

1.) Der Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 weist zum jetzigen Stand für alle Planungsjahre im Ergebnishaushalt ein positives Ergebnis aus.

Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Jahresergebnis (Pos. 33 + 36)	250.555	1.351.301	2.195.482	2.463.799	5.111.763

Da in jedem Planungsjahr ein positives Jahresergebnis erreicht wird, muss die ordentliche oder außerordentliche Rücklage nicht zur Deckung herangezogen werden.

Haken dran!

2.) Muss ein Haushaltssicherungskonzept für die mittelfristige Ergebnisplanung und die Finanzplanung aufgestellt werden?

Nein, da in beiden Planungszeiträumen im Ergebnishaushalt ein positiver Saldo der Jahresergebnisse vorliegt.

Haken dran!

3.) Muss ein Haushaltssicherungskonzept für die mittelfristige Finanzplanung aufgestellt werden?

Nein, da in beiden Planungszeiträumen mit dem Saldo der Zahlungsmittelüberschüsse aus Verwaltungstätigkeit der Saldo der Tilgungsleistungen gedeckt werden kann.

Haken dran!

4.) Muss dieses Jahr eine Liquiditätsreserve aufgebaut werden?

Nein, die Liquiditätsreserve ist in dieser Haushaltsplanung nicht erforderlich.

Es erfolgt keine aufsichtliche Beanstandung.

5.) Haushaltsausgleich im Jahr 2023 - muss das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde erreicht werden?

Im Haushaltsjahr 2023 kann im Finanzhaushalt mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit die Tilgungsleistung nicht gedeckt werden, somit wäre das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde notwendig.

Nach ersten Hochrechnungen der freien Liquidität zum Ende des Haushaltsjahres 2022 könnte diese jedoch zur Deckung ausreichen, das Einvernehmen der oberen Aufsichtsbehörde könnte daher umgangen werden. Stand heute sieht es sehr gut aus, aber es sind noch zwei Wochen bis Jahresende und ein Hauptfaktor ist hierbei die Gewerbesteuer.

In den vergangenen Jahren haben die Aufsichtsbehörden - unabhängig der Zahlenlage - die positiven Entwicklungen, u.a. Sparbemühungen Obertshausens und mehrheitliche und einstimmige Haushaltsgenehmigung sowie Angebote der Kommunalberatung des Landes Hessen honoriert. Auch hier können wir zum Teil einen Haken drammachen.

Beschreibung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zahlungsmittelübersch./ Zahl.mittelbedarf aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	2.042.887	3.067.655	4.535.964	4.920.632	7.563.305
Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u. wirtschaft.vgl.baren Vorgängen f. Invest.	-2.918.985	-2.870.098	-2.728.157	-2.558.191	-2.607.605
Saldo	-876.098	197.557	1.807.807	2.362.441	4.955.700

6.) Kreis- und Schulumlage:

Hier gibt das Innenministerium den Landkreisen vor, ihre Bedarfssituation zu ermitteln und mit der Leistungsfähigkeit der Kommunen abzustimmen: „Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts ist die tatsächlich notwendige Bedarfssituation der Landkreise zu ermitteln und die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich unbedingt zu prüfen.“
Sprich: nach Möglichkeit keine Erhöhung der Kreis- und Schulumlage.

Die Realität sieht hier anders aus, auch wenn es uns noch härter hätte treffen können:

Die Umlagen für die Städte und Gemeinden steigen im Jahr 2023. Der Hebesatz der Kreisumlage wird im kommenden Jahr bei 33,32 Prozentpunkten liegen, ein Anstieg von 0,23 Prozentpunkten. Die Schulumlage wird auf 17,61 Prozentpunkte festgelegt, ein Plus von 0,74 Prozentpunkten. Die gesamte Umlage beträgt 50,94 Prozent und liegt damit um knapp einem Prozentpunkt über dem Vorjahr. Für den Haushalt macht dies eine Mehrbelastung von über 2,14 Millionen Euro aus.

Da ein Entwurf vorliegt, daher nur zum Teil ein Haken dran, in der Hoffnung, dass sie nicht weiter steigen wird.

Wie sieht es mit den konkreten Zahlen aus?
Im Jahr 2023 steigen die Gesamterträge um 11% (2024: 0,11%).

	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Erträge	75.829.193	75.931.298

Warum verbessern sich die ordentlichen Erträge?

- Aufgrund der Entwicklung der Gewerbesteuererträge, die im Haushaltsjahr 2022 (Stand 15.12.2022) bei 13,6 Mio. € liegen und damit den geplanten Ansatz bereits um rd. 1 Mio. € überschreiten. Dies lässt eine Anhebung des Planansatzes auf 14 Mio. € für die Planjahre 2023 und 2024 zu.
- Durch den Anstieg des Grundbetrags je Einwohners steigt die Schlüsselzuweisung 2023 um rd. 2,62 Mio. € an. Im Jahr 2024 sinkt sie allerdings um 0,8 Mio. €.
- Aufgrund der Steigerung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer lt. dem Finanzplanungserlass 2023 um 8% auf 17,5 Mio. € (2022: 16 Mio. €) und in 2024 um 5,5% auf 18 Mio. €.
- Aufgrund einer Erholung der Erträge aus privatrechtlichen Leistungen, die im Jahr 2023 moderat um 0,34 Mio. € (2024: +0,02 Mio. €) ansteigen und den öffentlich-rechtlichen Leistungen, die 2023 um 0,74 Mio. € (2024: + 0,08 Mio. €) ansteigen, bedingt durch die Mehreinnahmen aus Bußgeldern und Verwarnungen.
- Hinzu kommen im Jahr 2024 Erträge aus Beteiligungen von rd. 2,4 Mio. € zu erwarten (positive Entwicklung über die Beteiligungsgesellschaft und die Erträge durch die kommunalen MAINGAU-Anteile).

Im Nachfolgenden möchte ich auf drei Erträge näher eingehen, die Gewerbe-, Grund- und Einkommensteuer.

Die Einkommensteuer war in Obertshausen eine verlässliche Größe. Ob sie es weiterhin sein wird, bleibt durch die vielen Krisenlagen mehr als unsicher. Die Steuerschätzungen vom Land Hessen sehen hier weiterhin eine positive Entwicklung.

Im laufenden Haushaltsjahr 2022 sehen die Zahlen anders aus. Auch der Hessische Städtetag sieht eine andere Einschätzung und hinterfragt die Steuerschätzungen.

Für Obertshausen bedeutet dies für 2022: Die positive Entwicklung der Gewerbesteuer wird durch den Einbruch der Einkommensteueranteile im 3. Quartal 2022 von -1 Mio. € relativiert. Die derzeitige Prognose für das 4. Quartal lässt keine Erwartung für eine Erholung auf den Stand des 2. Quartals zu. Ob es 2023 tatsächlich besser wird, ist fraglich!

Zur Gewerbesteuer, meine Damen und Herren. Nein, wir sind weiterhin keine Stadt Neu-Isenburg und hatten Glück durch eine Einmalzahlung oder außerordentliche Zahlungen bei der Gewerbesteuer. Und nein, wir haben auch weiterhin keine Firma Biontech wie die Stadt Mainz vor Ort, und können mit deren Gewerbesteuerzahlungen auf einen Schlag den Haushalt schuldenfrei gestalten und investieren wie die Weltmeister.

Es gibt allerdings Erfreuliches, aber keine Jubelstürme bei der Gewerbesteuer. Geplant waren nach Erlass für 2022 12,5 Millionen, die wir auch erreichen werden. Derzeit stehen wir bei 14 Millionen und hoffen, keine Rückzahlungen mehr leisten zu müssen. Grund hierfür waren einige Nachzahlungen aus den Corona-Jahren 2020 und 2021.

Eingeplant für 2023 und 2024 haben wir anstatt der 13 nun 14 Millionen Euro. Hintergrund sind hier einige Nachzahlungen aus 2022, die erst in 2023 wirksam werden und Neu- und Ummeldungen einzelner Unternehmen. Ob die Planzahlen in wirtschaftlich unsicheren Zeiten erreicht werden können, werden wir natürlich analysieren und ansonsten handeln. An der Höhe des Gewerbesteuersatzes wird weiterhin nicht gerüttelt, meiner Meinung nach wäre das für die Unternehmen und gerade den Mittelstand und Kleinbetriebe das falsche Zeichen zur falschen Zeit. Obertshausen liegt mit den 372 Punkten genau im Durchschnitt des Landkreises.

Auch bei der Grundsteuer konnten wir einen Stopp der Steuerschraube erreichen, sodass sie bei 600 Punkten bestehen bleibt. Der Schnitt im Kreis Offenbach liegt mit Stand 2022 bei 613 Punkten.

Um ein paar Grundsteuerhebesätze aus dem Kreis Offenbach zu nennen: Langen in 2023 850, Dietzenbach 800, Heusenstamm 760, Rodgau 700, Mühlheim 650 Punkte.

Wie sieht es bei den Aufwendungen aus?

Die Aufwendungen stehen von 2022 auf 2023 um rund 11% (2024: 1,7%)

	Plan 2023	Plan 2024
Ordentliche Aufwendungen	74.571.076	75.831.832

Die Veränderung resultiert maßgeblich aus:

- Dem Anstieg der Personalkosten in 2023 um 0,448 Mio. € (2024: 0,533 Mio. €). Dieser Anstieg war bereits im beschlossenen Haushalt 2022 für 2023 und 2024 vorgesehen, wir bleiben hiermit bei den vorgesehenen Planzahlen.
- Der Erhöhung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in 2023 um 2,2 Mio. € (2024: -0,5 Mio. €) u.a. bedingt durch die hohe Inflation und den dadurch bedingten Preisanstieg bei Material und Leistungen, sowie dem Anstieg der Energiepreise. So sind alleine bei Strom die Kosten aufgrund einer neuen Stromausschreibung Ende 2022 um 81% gestiegen (statt 638.000 Euro zahlen wir nun 1.152.000 Euro). Beim Gas steigen die Preise um 62% auf insgesamt 856.000 Euro (anstatt 2022 mit 526.000 Euro). Insgesamt entsteht hier ein Mehraufwand in Höhe von knapp 845.000 Euro im Vergleich zum Vorjahr, den wir in den nächsten beiden Jahren auffangen müssen.

Was wir bei den Sach- und Dienstleistungen weiterführen möchten ist bspw.:

- Der Sicherheitsdienst („City-Streife“) – besprechen können wir hier noch die Ausweitung? Derzeit sind die 20.000 Euro wie im aktuellen Jahr eingeplant.
- Das Programm zur Gewinnung spanischer Erzieher/-innen.
- Unausweichlich scheint die Erhöhung der Kreis- und Schulumlage um 2,14 Mio. € in 2023 durch den Kreis Offenbach.
 - Dazu kommt, dass sich aufgrund der besseren Einnahmen und des höheren Gewerbesteuerplanansatzes allein die Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen (bspw. die Gewerbesteuer- und Heimatumlage) erhöhen.
- Unstrittig sind die Erhöhung der Zuschüsse für Kinderbetreuung für freie Träger in 2023 um 1,89 Mio. € (2024: +0,5 Mio. €), u.a. für den neuen freien Träger Terminal for Kids, für eine neue Kita mit noch auszuschreibendem freien Träger und den Anpassungen der Kosten und Tarifsteigerungen unserer bestehenden freien und konfessionellen Träger.

Wie bereits in den vergangenen Haushaltsplänen, werden wir unserer Linie treu bleiben, über die Finanzierung weiterer Kitas, die dringend benötigt werden, zunächst in den Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung zu sprechen, bevor man irgendwelche Planzahlen ansetzt. Nur dort, wo es Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung gibt und die Planungen für die kurz- oder mittelfristige Planung fix sind, werden wir sie in den Haushaltsplan aufnehmen. Hier sind zu nennen: die evangelische Kita, eine Kita auf dem Karl-Mayer-Areal und der Fröbelschule und auch in der Böhmerwaldstraße.

Neu und bereits im Frühjahr 2022 vorgestellt haben wir Ihnen, dass wir auch unsere bestehenden städtischen Kitas nach und nach instand halten und sanieren müssen. Hier wurde eine Prioritätenliste ausgearbeitet und für die Jahre bis einschließlich 2025/26 vorgelegt. Die ersten Maßnahmen sind für die Kitas Robert-Stolz-Straße, Richard-Wagner-Straße und Vogelsbergstraße im Investitionshaushalt eingepreist. Dazu kommt der Ausbau der Waldschule durch den Kreis Offenbach mit städtischer Beteiligung für die Schulkindbetreuung (Ausbau: 2024/2025).

Insgesamt steigt das Defizit aus der Kinderbetreuung um 6% (um 1,5 auf insgesamt 13,77 Mio. €) und in 2024 um 5,4% (um 0,6 auf insgesamt 14,37 Mio. €). Hier besteht nach wie vor ein strukturelles Problem der Unterfinanzierung. Das Konnexitätsprinzip wird von Bund und Land nicht eingehalten.

Den Stellenplanentwurf 2023 /24 hatten wir den Mitgliedern des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 01.12.2022 vorgestellt. Der Stellenplan 2023 verändert sich im Vergleich zum Vorjahr in einigen Bereichen, so sind 314,5 Stellen (2022: 303,5) ausgewiesen, davon 129,0 Stellen in der Kinderbetreuung. Der Schwerpunkt des diesjährigen Stellenplans liegt im Bereich der Kindertagesbetreuung bzw. im Ausbau der benötigten Stellen für Integrationsmaßnahmen. Allein in diesem Bereich wird der Stellenplan um sieben zusätzliche Stellen erweitert. Auch im Ordnungsamt soll eine neue Stelle für den Bereich der Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten, Baustellen, Halteverbote, Veranstaltungen und Containerstellungen geschaffen werden. Dazu im Fachbereich 1 die vorbehaltliche Stelle einer möglichen hauptamtlichen Stadtbrandinspektion, eine Stelle für den Fachdienst Personal und eine Stelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Wirtschaftsförderung.

Zu den Investitionen:

Für das Jahr 2023 wird ein Gesamtbetrag von 4,87 Mio. € ausgewiesen. (Investitionen 7,20 Mio. € abzgl. geplante Einzahlungen 2,33 Mio. €).

Für das Jahr 2024 wird ein Gesamtbetrag von 7,24 Mio. € ausgewiesen. (Investitionen 8,80 Mio. € abzgl. geplante Einzahlungen 1,56 Mio. €)

In was wird 2023/24 investiert?

- Digitalisierung
- Erfreulich und für jeden zu sehen: die notwendigen Investitionen in den Tiefbau, bspw. unsere Straßen, Kanäle, Wasser- und Stromanschlüsse. Bspw. in der Gartenstraße und Gumbertseestraße.
- Es wird mit der Entwicklung des Bürgerhauses (Brandschutz und Rohrleitungen) und der Sanierung des Wohngebäudes in der Bachstraße begonnen.
- Erneuerung der Geschwindigkeitsanlage am Rembrücker Weg
- Investitionen in unser Sportzentrum und unsere bestehenden Kitas
- Photovoltaik für unser Bauhof-Dach
- Notwendige Feuerwehrfahrzeuge, unabhängig des Bedarf- und Entwicklungsplans, und Einsatzbekleidung
- Ebenfalls wichtig: unsere Spielplatz-Investitionen mit Erweiterung auch für Kleinkinder
- Für unsere Jugend als Hoffnungsschimmer, der spendenfinanzierte Bau eines Skateparks, auch wenn er wie alle Bauprojekte bei den Preissteigerungen teurer werden wird wie geplant.
- Aber auch die Anschaffung eines neuen Notstromaggregats ist wichtig.

Meine Damen und Herren, an der Steuerschraube dauernd zu drehen, wurde mit dem vorliegenden Haushalt gestoppt. Viel Spielraum bleibt nicht, gerade mit Blick auch auf einen neuen Rathausbau, der je nach Schnelligkeit der Abarbeitung durch die Verwaltung und die Stadtverordnetenversammlung noch als Nachtragshaushalt oder spätestens dann im Jahr 2025 finanziell eingepreist werden soll, um das Projekt zu beginnen zu können.

Es handelt sich um einen Entwurf, der an Sie nun zur weiteren Beratung weitergegeben wird. Gerne möchte ich bereits jetzt darauf hinweisen, dass sich auch der Magistrat für die Januar-Runde noch einige Punkte auf Wiedervorlage gelegt hat, die sich aufgrund konjunktureller Entwicklungen noch ändern können oder auch noch das eine oder andere Projekt kurzfristig dazu kommen könnte, bspw. beim Kita-Ausbau. Neuigkeiten wird es kurzfristig auch im Bereich der Kosten für den Ausbau der Grundschulbetreuung an der Waldschule geben. Hierzu werden wir im Januar die neuen Zahlen vorstellen, nachdem sie uns vom Kreis Offenbach zugeschickt werden.

Die Kämmerei und ich haben wie in den vergangenen beiden Jahren einen anderen Weg der Haushaltsberatung eingeschlagen, um für möglichst viel Transparenz zu sorgen und viele Haushaltsbeschlüsse bzw. Grundrichtungen bei wesentlichen Entscheidungen „vorab“ einzuholen.

Für einige Stadtverordnete ist das Prozedere weiterhin neu, dennoch werden Herr Möser und ich dieses Verfahren der Haushaltspolitik fortführen:

- 1.) Eine Vielzahl von Beschlüssen, gerade was die Investitionsvorschläge angeht, wurden bereits im Vorfeld der Haushaltsberatungen eingeholt oder erläutert.
- 2.) Wir haben im Oktober zusammen ein weiteres Beratungsangebot des Hessischen Rechnungshofs zur Haushaltskonsolidierung wahrgenommen.
- 3.) Wir haben in den Fachausschüssen, vor allem im Finanzausschuss, einige Themen erörtert und wollen dies fortführen, dank an Herrn Wichtel.
- 4.) Vor genau zwei Wochen haben wir bereits den Stellenplan und Finanzplanungserlass vorgestellt.
- 5.) Wir bieten neben den regulären Ausschüssen am morgigen Abend wieder eine Online-Informationsveranstaltungen für die Gremienmitglieder an.
- 6.) Und abschließend stehe ich für Fragen jederzeit zur Verfügung – gerne auch in Ihren fraktionsinternen Haushaltsberatungen! Sprechen Sie mich an und ich komme vorbei oder schalte mich dazu.

Mein Dank gilt der Fachbereichsleiterin Finanzen, Frau Susanne Christ, ihrer Stellvertreterin Frau Bettina Pinto sowie den weiteren Mitarbeitern der Finanzabteilung, hier besonders Herrn Marius Hesse, für die Erstellung des Haushaltsentwurfs. Zudem danke ich Herrn Ersten Stadtrat Michael Möser, der in den vergangenen Wochen zusammen mit mir den Streichungsmodus in vielen Runden und auch am Wochenende mitgemacht hat und beteiligt wurde. Danke auch an meine Magistratskolleginnen und -kollegen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit zu diesem Werk. Im neuen Jahr haben wir uns noch einige Punkte auf Wiedervorlage gelegt und wollen auch schauen, was die letzten wirtschaftlichen Entwicklungen ergeben.

Generell schließe ich mich dem Appell der hessischen Bürgermeister und des Städtetags an, der vor einer finanziellen Überforderung der hessischen Städte warnt. Unter den Bürgermeistern herrscht die Sorge, dass wir vor allem auf den Gebieten Klimaschutz, Ganztagsbetreuung und Digitalisierung neue Aufgaben bewältigen wollen und müssen, die wir nicht mehr finanzieren können: Diese neuen Aufgaben kommen, alte Aufgaben bleiben und wachsen sogar noch weiter an, dazu kommen die Aufgaben aus den verschiedenen Krisenlagen.

Liebe Fraktionen und Stadtverordnete, nur gemeinsam bewältigen wir die historische Herausforderung der Krisenlagen. Wenn wir gemeinsam, erneut wie im vergangenen Jahr, an einem Strang in die gleiche Richtung ziehen, dann kann uns vielleicht nicht alles, aber vieles gelingen. Wenn wir diese Einigkeit nach Außen vermitteln, dann überzeugen wir auch wieder die Kommunalaufsicht, unserem Weg zu vertrauen. Wir hoffen auf gute finanzielle Entwicklungen und keine weiteren Hiobsbotschaften bis Jahresende 2022 und falls nötig, auf eventuell erfolgreiche Gespräche mit den Aufsichtsbehörden und das Einvernehmen derer im neuen Jahr nach Haushaltsbeschluss.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen hier in der Stadtverordnetenversammlung eine ergebnisorientierte und faire sowie verantwortungsbewusste Beratung.

Dazu möchte ich auf ein recht treffendes Zitat von Helmut Schmidt verweisen: „In der Krise beweist sich der Charakter.“ Bezogen auf uns hier in Obertshausen und die Stadtverordnetenversammlung, und verglichen mit manchen Debatten in Versammlungen anderer Kommunen, bin ich mir sicher, dass wir diesen Charakter auch in dieser Haushaltsdebatte haben. Deshalb mein Schlussappell: „Obertshausen - gemeinsam durch die Krisen!“